

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Stadt, Bau, Kultur
AZ 1190-xx-2**



3. Sitzung der ZEvA-Kommission am 10.07.2018

TOP 6.20

| Studiengang | Abschluss | ECTS | Regel- studienzeit | Studienart | Kapazität |
|--------------|-----------|------|-----------------------|------------|-----------|
| Kulturarbeit | B.A. | 240 | 8 | Vollzeit | 32 |

Vertragsschluss am: 07. April 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17./18. April 2018

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Prof. Nicola Lepp

<https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/stadt-bau-kultur/studiengaenge/kulturarbeit-ba/>

0331 580 1601

redies@fh-potsdam.de

Fachhochschule Potsdam

Kiepenheuerallee 5

14469 Potsdam

Betreuender Referent: Michael Weimann

Gutachter(innen):

- Herr Prof. Dr. Reinhold Göring - Professor für Medienwissenschaft in kulturwissenschaftlicher Orientierung, Universität Düsseldorf (Fachvertreter)
- Herr Prof. Dr. Alfred Georg Frei - Professor für Kulturgeschichte, Hochschule Merseburg (Fachvertreter)
- Frau Astrid Vogelpohl - Selbständig mit eigener Videoproduktion (Berufsvertreterin)
- Herr Sebastian Junghans - Master-Student: "Philosophie, Germanistik, Kulturwissenschaften", Universität Leipzig (Studierendenvertreter)

Hannover, den 22. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| Inhaltsverzeichnis | I-2 |
| I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss | I-3 |
| 1. ZEKo-Beschluss | I-3 |
| 2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen) | I-4 |
| 2.1 Kulturarbeit (B.A.) | I-4 |
| II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen) | II-1 |
| Einleitung und Verfahrensgrundlagen | II-1 |
| 1. Studiengang Kulturarbeit (B.A.) | II-2 |
| 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse | II-2 |
| 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-4 |
| 1.3 Studierbarkeit | II-6 |
| 1.4 Ausstattung | II-7 |
| 1.5 Qualitätssicherung | II-8 |
| 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates | II-9 |
| 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) | II-9 |
| 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) | II-9 |
| 2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) | II-10 |
| 2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) | II-10 |
| 2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) | II-10 |
| 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) | II-10 |
| 2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) | II-11 |
| 2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) | II-11 |
| 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) | II-11 |
| 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) | II-11 |
| 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) | II-11 |
| III. Appendix | III-1 |
| 1. Stellungnahme der Hochschule | III-1 |

I Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

I. Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die Würdigung der Stellungnahme durch die Gutachtergruppe zur Kenntnis und trifft auf dieser Basis die folgende Entscheidung.

Die ZEKo beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Kulturarbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1 Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2.1 Kulturarbeit (B.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, den Studierenden vor der Studieneingangsphase deutlicher zu kommunizieren, dass der Studiengang nicht das Ziel einer künstlerischen Befähigung verfolgt. Die Informationsmaterialien (vor allem Informationen via Internet) sollten überarbeitet und präzisiert werden. Für den Bereich „Ästhetik in der Praxis“ auf der Webseite sollte präzisiert werden, welche Art der Praxis gemeint ist.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Einführungsveranstaltung vor dem zweiten Studienabschnitt anzubieten, in welcher den Studierenden die inhaltlichen Bezüge zwischen den Modulen des Abschnittes eins und denjenigen des zweiten Abschnitts deutlicher aufgezeigt werden.
- Zur weiteren Profilierung des Faches empfiehlt die Gutachtergruppe, die Professur „Medienkultur“ auf 100% Stellenumfang zu erhöhen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Kulturarbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Potsdam. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden. Die Gutachtergruppe möchte sich für die konstruktive Gesprächsatmosphäre sowie die Offenheit der Studiengangsverantwortlichen bezüglich der Empfehlungen, welche aus diesem Verfahren resultierten bedanken.

Die Fachhochschule Potsdam wurde 1991 gegründet. Sie ist in 5 Fachbereiche untergliedert und bietet 26 Studiengänge in einem breiten Spektrum an anwendungsorientierten Studienrichtungen an. Aktuell sind ca. 3500 Studierende an der Fachhochschule immatrikuliert. Der am Fachbereich „Stadt, Bau, Kultur“ angesiedelte Bachelorstudiengang Kulturarbeit (B.A.) wurde 2012 erstakkreditiert und liegt nach vorläufiger Akkreditierung im Jahr 2018 zur Reakkreditierung vor

Der Studiengang Kulturarbeit wurde 1995 als achtsemestriger Diplomstudiengang im Rahmen eines Modellversuchs an der Fachhochschule Potsdam eingerichtet – gefördert vom Land Brandenburg und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Mit dem Auslaufen der auf fünf Jahre angelegten Modellförderung wurde der Studiengang im Jahr 2000 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg genehmigt und in den Fachbereich Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam eingegliedert.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengang Kulturarbeit (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf ein weiterführendes Studium vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe liegt der Fokus des Studiengangs auf der wissenschaftlichen und nicht der künstlerischen Befähigung der Absolvent(inn)en. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, dies den Studierenden vor der Studieneingangsphase deutlicher zu kommunizieren und die Informationsmaterialien (vor allem Informationen via Internet) zu überarbeiten und zu präzisieren. Für den Bereich „Ästhetik in der Praxis“ auf der Webseite sollte präzisiert werden, welche Art der Praxis ist gemeint ist und deutlicher formuliert werden, dass es nicht um eine künstlerische Befähigung der Studierenden handelt.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Der Studiengang legt Wert sowohl auf eine solide wissenschaftliche Ausbildung als auch auf die Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in Projekten und Praktika. Die Vermittlung von theoretischen Grundlagen und praxis-relevantem Handlungswissen ist daher in allen Studienbereichen eng verzahnt. Praxiskontakte entstehen durch Projektarbeit, Praktika, Feldstudien und Gastdozenten.

Die internationale Kulturarbeit bildet einen besonderen Schwerpunkt, dem sich der Studiengang seit seiner Gründung durch Projekte, Dozenten- und Studierendenaustausch, Praktika im Ausland sowie Veranstaltungen zum internationalen Kulturmanagement widmet. Mindestens ein Studiensemester soll im Ausland verbracht werden. Kooperationen bestehen zur Zeit mit diversen Hochschulen in Europa und in den USA.

Berufsmöglichkeiten ergeben sich sowohl im öffentlichen Kulturbetrieb, bei freien Trägern, in der Kulturwirtschaft wie auch als freie/r Unternehmer/in. Dabei kommen insbesondere folgende Arbeitsfelder in Betracht: Management in kulturellen Einrichtungen

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengang Kulturarbeit (B.A.)

und Projekten, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektentwicklung.“ (Internetta-
belle des Studiengangs)

Die Absolvent(inn)en des Studiengangs werden zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studien-
gang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem
Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

Die Hochschule hat für den Studiengang einen Ansatz zur Förderung des gesellschaftlichen
Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verfasst. Dieser wurde
in dieser Form von der Gutachtergruppe als gut bewertet:

„Die differenzierte Auseinandersetzung mit kulturellen und sozialen Wandlungsprozessen sensibilisiert die Studierenden für gesellschaftliche Zukunftsthemen, und die Vermittlung von umfangreichen Schlüsselqualifikationen befähigt sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

Die Entwicklung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen wird insbesondere durch die starke Projekt- und Praxisorientierung gefördert.

Im Rahmen der obligatorischen Projektarbeit erwerben die Studierenden kommunikative Kompetenzen, die sie auch befähigen, ihre fachliche Position in unterschiedlichen Zusammenhängen angemessen zu vertreten. Zudem wird in der Projektarbeit Selbstständigkeit und Teamfähigkeit erworben und entwickelt.

Das Praxissemester ermöglicht es den Studierenden, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden, zu überprüfen und weiter zu entwickeln. In der abschließenden Bachelor-Arbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ihren Gegenstand auch in angemessener Weise und auf dem aktuellen Stand der Forschung wissenschaftlich reflektieren können.

Schließlich bietet der Studiengang eine aktive Auseinandersetzung mit Entwicklungen auf dem Kultur-Arbeitsmarkt. Die Absolventen/-innen kennen die Rahmenbedingungen der Beschäftigung in den Sektoren der Kulturarbeit, können sich selbstbewusst und souverän auf dem Arbeitsmarkt bewegen und sich neue Tätigkeitsfelder erschließen. Sie verfügen über das notwendige Gründungswissen für eine selbstständige Existenzgründung.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 9 f.)

Die Gutachtergruppe hat sich auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort ein Bild davon machen können, dass die Hochschule die Qualifikationsbereiche gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sehr gut mit dem Studienprogramm abdeckt.

Durch strukturell eingebundene Gremien haben die Studierenden zudem vielfältige Möglichkeiten, an der Weiterentwicklung des Studiengangs zu partizipieren, was diese auch nutzen. Hierdurch wird auch auf implizitem Wege die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert, was die Gutachtergruppe als sehr positiv erachtet.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 240 ECTS-Punkte, die innerhalb von 8 Semestern Regelstudienzeit erworben werden können. Besonders die Studierenden empfinden den Umfang von 8 Semestern als positiv für Ihre Entwicklungsmöglichkeiten.

„Die Grundlagenmodule des ersten Semesters ermöglichen eine erste Orientierung im Studienfach Kulturarbeit. Hier werden Überblickswissen, Basisbegriffe und –kenntnisse vermittelt.

Im zweiten und dritten Semester werden die zentralen Lehrbereiche vertieft und ausdifferenziert. Zudem gibt es eine erste Wahlmöglichkeit zwischen den Querschnittsbereichen ‚Ästhetik‘ und ‚Internationales‘. Insbesondere Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen (Studien- und/oder Praxissemester), haben im entsprechenden Wahlpflichtmodul die Möglichkeit, sich mit inter- bzw. transnationalen Aspekten der Kulturarbeit zu beschäftigen oder Sprachkenntnisse zu erwerben bzw. zu vertiefen.

Das im dritten Semester beginnende und im folgenden fortgesetzte Modul ‚Projektarbeit‘ (M 10) bietet die Möglichkeit, bisherige Lehrinhalte im Rahmen praktischer Projekte anzuwenden und zu erproben. Zudem steht die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Zentrum der Projekte. Innerhalb des Moduls ‚Kontexte der Kulturarbeit‘ im vierten Semester (M 12) bestehen erste Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf eine stärkere Spezialisierung im zweiten Studienabschnitt (Vertiefungsstudium).

Dieser zweite Studienabschnitt beginnt mit dem verbindlichen Praxissemester (fünftes Semester). Für die Studierenden besteht hier die Möglichkeit, sich im Hinblick auf die Schwerpunktwahl im sechsten Semester und mögliche Berufsperspektiven in einem konkreten Feld der Kulturarbeit zu orientieren und zu erproben. Darüber hinaus können wichtige Kontakte im Sinne einer Netzwerkbildung geknüpft werden.

Im sechsten Semester werden – neben der Evaluation des Praxissemesters – ausschließlich Wahlpflichtmodule angeboten, die im Folgesemester fortgesetzt und abgeschlossen werden. Die Studierenden können und müssen jetzt stärker eigene Schwerpunkte setzen und verfolgen. Sie können Wissen und Kompetenzen in den Bereichen vertiefen, die sie für ihre eigene wissenschaftliche und berufliche Perspektive interessant und nützlich finden.

Das Bachelor-Kolloquium im siebten Semester bietet die Möglichkeit, die Kenntnisse und Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten aufzufrischen und zu vertiefen. Hier werden die Studierenden systematisch bei der Themenwahl und Strukturierung ihrer Bachelor-Thesis begleitet und unterstützt.

Parallel zur Bachelorarbeit im achten Semester, die mit einem Kolloquium (‚Verteidigung‘) abgeschlossen wird, gibt es im Profilmodul (M 21) noch eine weitere Spezialisierungsmöglichkeit in Hinblick auf die spätere Berufspraxis. Insbesondere können hier z.B. spezialisierte Kenntnisse für eine mögliche selbstständige Existenzgründung er-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengang Kulturarbeit (B.A.)

worben werden.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 15 f.)

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch Wahlpflicht-Module im 2./3. und 6./7 Semester sichergestellt wird, innerhalb derer die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Hierbei können die Studierenden überfachliche Wahlangebote mit Bezug zu ihrer originären Fachdisziplin individuell wählen, vor allem im Wahlpflichtbereich „Interdisziplinäre Ergänzung“.

Im fünften Semester des Studiengangs ist eine Praxisphase vorgesehen, in welcher die Studierenden die bis dahin erworbenen Qualifikationen in einer projektbezogenen Praxistätigkeit einsetzen und erproben.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den Bereichen des Kulturmanagements und der Kulturarbeit. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Bachelor-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

Die Gutachtergruppe hat das breit formulierte Anforderungsprofil des Studiengangs voll überzeugt. Die Kombination der Module ist in sich stimmig. Der Studiengang wird von den Verantwortlichen gezielt weiterentwickelt. Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule in den besprochenen Weiterentwicklungen des Studiengangs, vor allem die engere Verzahnung zwischen den Projekten und den Lehrveranstaltungen, so dass das Projekt als Lehrmethode noch besser eingebunden wird.

Die curricular angelegte Möglichkeit eines Auslandssemesters sieht die Gutachtergruppe sehr positiv. Zur Verbesserung der Studierbarkeit des Auslandssemesters könnten Studierenden ECTS-Punkte als eine Art „Sockelbetrag“ anerkannt werden, für die Organisation des Auslandsaufenthaltes sowie das Erlernen von Sprachen und den mit dem Auslandssemester verbundenen Erwerb von Schlüssel- und interkulturellen Kompetenzen. Hierdurch würde das Risiko reduziert werden, dass ein Auslandssemester zu einem Leistungspunktedefizit im Vergleich zu den Daheimgebliebenen führte.

Der Zugang zum Studiengang ist mit einer Hochschulzugangsberechtigung möglich. Die Hochschule hat für den zulassungsbeschränkten Studiengang zudem ein Auswahlverfahren implementiert, welches den Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote) sowie ein Auswahlgespräch von maximal 30 Minuten umfasst. Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln. Die Hochschule ist durch rechtliche Vorgaben gezwungen, die Auswahl der Studierenden zum überwiegenden Anteil von der Note der Hochschulzugangsberechtigung abhängig zu machen. Die Gutachtergruppe begrüßt die regelkonforme Regelung der Hochschule, nicht jedoch diese Vorgabe.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengang Kulturarbeit (B.A.)

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe erachtet das vorgelegte Studiengangskonzept als durchweg gut strukturiert und gut studierbar. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung und durch gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch ein gut strukturiertes Curriculum und umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen.

Die Gestaltung des Studienplans erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolge ist fachlich nachvollziehbar und trägt zur Studierbarkeit bei. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind in den Modulhandbüchern festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 2 der "Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam" verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z.B. Fristverlängerungen) möglich.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden die Studiengangsleitung und die Mitarbeiter(innen) der fachlichen und überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung und unterstützen die Studierenden sehr individuell und über die implementierten Systeme hinausgehend. Die Gutachtergruppe konnte sich in Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und mit den Studierenden davon überzeugen, dass das Beratungsangebot sehr umfangreich ist und die Studierbarkeit sehr gut unterstützt. Als Verbesserungsmöglichkeit dieses Bereichs möchte die Gutachtergruppe empfehlen, eine Einführungsveranstaltung vor dem zweiten Studienabschnitt anzubieten, in welcher den Studierenden die inhaltlichen Bezüge zwischen den Modulen des Abschnittes eins und denjenigen des zweiten Abschnittes deutlicher aufgezeigt werden.

Fachliche Fragen können direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der Hochschule ausdrücklich sehr zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut erreichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit, eine gute Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten förderten gemäß den Studierenden ebenfalls die Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe schätzt daher den zu reakkreditierenden Studiengang als gut studierbar ein. Dabei hebt sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv hervor.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt (Details s. Abschnitt

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengang Kulturarbeit (B.A.)

1.4). Die Infrastruktur umfasst Lehr-, Lern- und Arbeitsräume, die den Studierenden zur Verfügung stehen sowie eine gehobene technische Ausstattung. Zudem ist eine Standort-Bibliothek vor Ort verfügbar.

Auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen wird eingegangen. So wird die Studierbarkeit auch für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen sichergestellt, indem z.B. Lehrveranstaltungen in entsprechend zugänglichen Räumlichkeiten gehalten werden.

1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der guten räumlichen, sächlich/technischen und personellen Ausstattung überzeugen und sieht die Durchführung des Studiengangs auf dieser Basis als gesichert an. Dies konnte die Hochschule in den Antragsunterlagen gut nachvollziehbar darstellen.

Die personelle Ausstattung wurde in den Antragsunterlagen transparent und nachvollziehbar dargestellt und stellt die adäquate Durchführung des Studiengangs sicher. Zur weiteren Profilierung des Faches empfiehlt die Gutachtergruppe, die Professur „Medienkultur“ auf 100% Stellenumfang zu erhöhen.

Die Hochschule hat in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beschrieben:

„Die relativ kleine FHP verfügt über kein eigenes regelmäßiges hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot, es werden aber in Kooperation mit Berliner und Brandenburgischen Hochschulen entsprechende Weiterqualifikationen angeboten.

Die FHP ist Mitglied im Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb). In diesem Projekt haben sich die Fachhochschulen und Universitäten des Landes im Jahr 2008 zusammengeschlossen, um ihre exzellente Lehr- und Studienqualität gemeinsam weiterzuentwickeln. 2013 wurde aus dem Projekt sqb eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Hochschulen des Landes Brandenburg. sqb bietet neuberufenen ebenso wie etablierten Hochschullehrerinnen und -lehrern hochschuldidaktische Weiterbildungen, Zertifikatskurse, Lehrhospitationen sowie ein umfassendes Beratungsangebot zu hochschuldidaktischen Themen an. Vom Fachbereich Architektur und Städtebau wird das Angebot gut nachgefragt. Vor allem Neuberufene, die für die Teilnahme am Zertifikatsprogramm eine Lehrdeputatsermäßigung erhalten, bekommen hier didaktische Kompetenzen vermittelt.

Für den Einsatz digitaler Medien in der Hochschullehre (E-Learning/E-Teaching) bietet das zentrale E-Learning Team der FHP Schulungen und Weiterbildungen an, bei der konkreten Konzeption und Umsetzung geplanter E-Learning-Angebote erhalten Lehrende Unterstützung durch ein entsprechend qualifiziertes Team. Für studentische Tutorinnen und Tutoren bietet das FHP-Kolleg ergänzende didaktische Weiterbildungen im Rahmen einer TutorInnen-Ausbildung an.“ (Antragsdokumentation der Hochschule,

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengang Kulturarbeit (B.A.)

S. 32)

Die Gutachter(innen) beurteilen die personelle Ausstattung und die Möglichkeiten zur Personalentwicklung auf dieser Basis als gut.

1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass es ein hochschulweites System der Qualitätssicherung gibt, welches auch auf den zu reakkreditierenden Studiengang Anwendung findet. Dieses umfasst sowohl formale Befragungen als auch viele direkte Rückmeldekanäle und von der Hochschule initiierte Diskussions-Foren mit den Studierenden. Den Studierenden wird zudem über diverse implementierte Gremien die Möglichkeit gegeben, sich an der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung des Studiengangs zu beteiligen.

Das System zur Qualitätssicherung stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch des zu reakkreditierenden Studiengangs herangezogen werden und wurden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt. Die Hochschule hat zudem den laufenden Prozess der Reakkreditierung des Studiengangs für eine Weiterentwicklungsschleife des Programms genutzt, in welcher aus den vergangenen Erfahrungen mit dem Studiengang und unter Einbeziehung der Studierendenschaft Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert und genutzt wurden.

Die Gutachtergruppe bekräftigt die Hochschule darin, die vor Ort besprochene zukünftige Prozessentwicklung umzusetzen und sieht hierin einen weiteren Baustein des bisher sehr gut entwickelten Qualitätsmanagements.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.2.

Der Studiengang umfasst 240 ECTS-Punkte, die in 8 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Hochschule hat eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden je ECTS-Punkt festgelegt. Die Bachelor-Thesis nebst Abschlusskolloquium wird mit 16 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Abschluss des Studiengangs wird ein einziger Abschluss – Bachelor of Arts (B.A.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben. Die Formulierungen bezüglich Inhalten und Qualifikationszielen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend.

Der Studiengang ist plausibel modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen und entspricht in seiner Modularisierung den Vorgaben. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar. Ausnahmen von diesen Regeln sind plausibel begründet worden.

Im Studiengang wird ein Prüfungssystem verwendet, welches zum überwiegenden Anteil mehrere Teilprüfungen zum Abschluss des Moduls vorsieht. Die Gutachtergruppe bemängelt dieses System nicht.

Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 29 Absatz 6 der "Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam".

Der Bachelor-Studiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und ermöglicht den Absolvent(inn)en die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind ohne Zeitverlust möglich.

Für den Studiengang gibt es hochschulweit festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistun-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

gen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln siehe Abschnitt 2.2.

Für den Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 2.5.

Für weitere Details siehe Abschnitt 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Im Studiengang wird ein Prüfungssystem verwendet, welches zum überwiegenden Anteil mehrere Teilprüfungen zum Abschluss des Moduls vorsieht. Die Gutachtergruppe bemängelt dieses System nicht.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 2 der "Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam" verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z.B. Fristverlängerungen) möglich.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Der Studiengang ist mit der regionalen Kulturszene vernetzt, es liegen aber keine längerfristigen Kooperationen im Sinne des Akkreditierungskriteriums vor.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Der Studiengang hat keinen besonderen Profilanspruch.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches im hochschulweit gültigen Gleichstellungskonzept festgeschrieben ist. Hierbei konnten die Gutachter(innen) feststellen, dass dieses Konzept auf Hochschul- und Fakultäts Ebene mit Leben gefüllt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierende mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Die Gutachtergruppe bewertet das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Potsdam, 04.06.2018

Akkreditierung Studiengang Kulturarbeit

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht vom 22.05.18

Sehr geehrter Herr Weimann,

vielen Dank für die Zusendung des Berichts. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Stellungnahme zu den festgestellten Mängeln

Der Studiengang Kulturarbeit begrüßt die durchgehend positive Bewertung im Akkreditierungsbericht. Offensichtlich ist es gelungen, Ziele, Inhalte und Struktur des Studiengangs umfassend und adäquat zu vermitteln. Wir danken den Gutachter(innen) für die engagierte, intensive und kritische Auseinandersetzung mit dem Studiengang.

Der Studiengang nimmt zudem die verschiedenen Anregungen zur Verbesserung bzw. Weiterentwicklung dankend zu Kenntnis:

- Die Informationsmaterialien zum Studiengang werden ständig aktualisiert und überarbeitet. Wir werden dabei deutlicher herausstellen, dass die Module zur Ästhetik nicht für künstlerische Tätigkeiten qualifizieren.
- Die Anregung, das Absolvieren eines Auslandssemesters mit ECTS-Punkten zu bewerten, da hierdurch Sprach-, Schlüssel- und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden, nehmen wir ebenfalls gern auf.
- Eine zusätzliche Einführungsveranstaltung vor dem zweiten Studienabschnitt, um die Studierenden noch besser auf die Vertiefung vorzubereiten, werden wir bei Bedarf gern anbieten.
- Bezüglich der Professur „Medienkulturarbeit“ sind wir mit der Hochschulleitung in Verhandlungen, um diese spätestens mit der Entfristung auf 100% aufzustocken.

Potsdam, den 04.06.2018

Uwe Hanf

Akkreditierungsbeauftragter im Studiengang Kulturarbeit